

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Kobern-Gondorf**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2019

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

**Sitzungsort: Sitzungsraum der Schlossberghalle,
Lennigstr. 12, 56330 Kobern-Gondorf**

Tagesordnung:

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
Ko-Go/2019/001
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates
am 05.06.2019
- 3 Ernennung des Ortsbürgermeisters
Ko-Go/2019/002
- 4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt;
a) Festlegung der Anzahl der zu wählenden Beigeordneten
b) Erster Beigeordneter
c) Weitere Beigeordnete
Ko-Go/2019/003
- 5 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Michael Dötsch, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung teilt Ortsbürgermeister Michael Dötsch mit, dass eine schriftliche Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates am 05.06.2019 seitens der Fraktionen CDU, FWG und SPD eingegangen wäre. Die Tagesordnung sei daher um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt zu erweitern. Weil zunächst die Verpflichtung der Ratsmitglieder erforderlich sei, müsse dieser als TOP 2 aufgenommen werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Darüber hinaus werden keine Anträge auf Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung gestellt.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Kobern-Gondorf**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2019

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Der „geschäftsführende“ Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO -).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht) und § 22 GemO (Ausschließungsgründe).

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Michael Dötsch verpflichtet alle anwesenden Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und informiert dabei insbesondere über die Schweigepflicht, Treuepflicht und die Ausschließungsgründe.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Kobern-Gondorf**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2019

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates am 05.06.2019

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Michael Dötsch erläutert, dass seitens der Fraktionen CDU, FWG und SPD eine schriftliche Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates am 05.06.2019 vorgelegt worden sei. Konkret gehe es um eine persönliche Erklärung des Ratsmitglieds Hans Ramscheid, die nach der Beschlussfassung zu TOP 3 abgegeben worden sei und nach Auffassung der drei Fraktionen unzulässigerweise in die Niederschrift aufgenommen worden wäre.

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, die Angelegenheit zunächst seitens der Verbandsgemeindeverwaltung prüfen zu lassen und in einer der nächsten Sitzungen erneut zu behandeln.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Kobern-Gondorf**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2019

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Ernennung des Ortsbürgermeisters

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Der urgewählte ehrenamtliche Bürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen. Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO -).

Die Ernennung obliegt gemäß § 54 Absatz 2 GemO dem „geschäftsführenden“ Beigeordneten entsprechend der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Michael Dötsch übergibt den Vorsitz an den geschäftsführenden Ersten Beigeordneten Jörg Johann. Dieser ernennt Herrn Michael Dötsch zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kobern-Gondorf und gratuliert zu seiner Wiederwahl, wegen der eine erneute Vereidigung und Amtseinführung nicht erforderlich ist.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Kobern-Gondorf**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2019

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt;

- a) Festlegung der Anzahl der zu wählenden Beigeordneten
- b) Erster Beigeordneter
- c) Weitere Beigeordnete

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde Kobern-Gondorf drei Beigeordnete hat.

b) Der Ortsgemeinderat wählt zum Ersten Beigeordneten:

Jörg Johann

c) Der Ortsgemeinderat wählt zum weiteren („zweiten“) Beigeordneten:

Hartmund Hofer

d) Der Ortsgemeinderat wählt zum weiteren („dritten“) Beigeordneten:

Paul Weber

Abstimmungsergebnis:

a) Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

b) Jörg Johann - Ja 11 Stimmen
Jörg Johann - Nein 8 Stimmen

c) Hartmund Hofer 11 Stimmen
Bernhard Merkenich 8 Stimmen

d) Paul Weber 11 Stimmen
Uwe Riehl 8 Stimmen

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

zu b) bis d) Ortsbürgermeister Michael Dötsch (Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO)

Begründung:

zu a)

Die Ortsgemeinde Kobern-Gondorf hat gemäß § 5 der derzeit gültigen Hauptsatzung bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete; mindestens jedoch einen ehrenamtlichen Beigeordneten (§§ 50 Absatz 1 und 51 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - GemO -). Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderates (§ 52 Absätze 2 und 3 GemO).

Aufgrund der vorstehenden Regelungen ist vom Ortsgemeinderat zu bestimmen, wie viele Beigeordnete die Ortsgemeinde Kobern-Gondorf für die Wahlzeit des neuen Gemeinderates haben soll.

Die Beigeordneten haben u. a. das Recht an den Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüssen mit beratender Stimme teilzunehmen (§ 50 Absatz 5 GemO).

zu b) und c)

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Ortsbürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). Er führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“.

Der/die weitere/n Beigeordnete/n führt/führen die Amtsbezeichnung „Beigeordneter“ und ist/sind zur Vertretung des Ortsbürgermeisters berufen, wenn der Ortsbürgermeister und der Erste Beigeordnete verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird durch den Gemeinderat vor der Wahl der Beigeordneten festgesetzt bzw. ergibt sich aus dem der Wahl zu Grunde liegenden Ratsbeschluss (§ 50 Absatz 2 Gemeindeordnung – GemO –, VV Nr. 5 zu § 50 GemO). Für den o. a. geführten Beschlussvorschlag bedeutet dieses, dass der „zweite“ Beigeordnete dem „dritten“ Beigeordneten in der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung vorgeht.

Bei der Wahl aller ehrenamtlichen Beigeordneten gilt § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und die ehrenamtlichen Beigeordneten stets in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen sind.

Wählbar zum Beigeordneten ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ehrenamtlicher Beigeordneter darf nicht sein, wer

1. nicht Bürger der Gemeinde ist,
2. gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht, wobei § 71 unberührt bleibt,
3. gegen Entgelt im Dienst einer Gesellschaft steht, an der die Gemeinde mit mindestens

- 50 v.H. beteiligt ist,
4. mit Aufgaben der Staatsaufsicht über die Gemeinde oder der überörtlichen Prüfung der Gemeinde unmittelbar beauftragt ist.

Gemäß § 25 Absatz 8 der Mustergeschäftsordnung erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder; je Fraktion ist ein Ratsmitglied zu beauftragen.

Zu dem Ablauf des Abstimmungsvorgangs sowie der entsprechenden Kennzeichnung auf dem Stimmzettel wird der Vorsitzende vorher Erläuterungen geben.

Im Vorfeld wird bereits auf folgende wesentliche Sachverhalte hingewiesen:

Bei der Wahl dürfen nur die von der Verwaltung ausgegebenen Stimmzettel und der in der Wahlkabine bereitgelegte Stift verwendet werden. Die Stimmabgabe darf nur in der Wahlkabine erfolgen. Die Kennzeichnung der Stimmabgabe durch den Wahlberechtigten erfolgt durch ein „X“ auf dem ausgegebenen Stimmzettel. Der Stimmzettel ist anschließend in der Wahlkabine in den ebenfalls ausgehändigten Umschlag und im Weiteren in die vorhandene Wahlurne einzulegen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Nachdem der Ortsgemeinderat die Anzahl der Beigeordneten durch Beschluss auf drei festgelegt hat, informiert Ortsbürgermeister Michael Dötsch darüber, dass eine Stimmzählkommission zu bilden sei, welche aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern bestehe. Die Fraktionen schlagen daraufhin folgende Personen vor, aus denen die Stimmzählkommission gebildet wird:

Sebastian Schwunn (CDU), Frank Weber (FWG), Monika Mattern (Wählerversammlung Für Kobern-Gondorf-Dreckenach) und Klaus Frevel (SPD).

Der Vorsitzende erläutert vor dem Beginn der Wahl der Beigeordneten das Wahlverfahren und gibt Hinweise zum technischen Ablauf der Wahl und der Ergebnisermittlung.

Sodann bittet der Ortsbürgermeister den Ortsgemeinderat um Vorschläge für die Wahl der oder des Ersten Beigeordneten.

Das Ratsmitglied Maternus Dötsch schlägt Herrn Jörg Johann für die Wahl als Ersten Beigeordneten vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.

Die Wahl wird in einem Wahlgang durchgeführt und folgendes Ergebnis festgestellt:

Jörg Johann

Ja:	11 Stimmen
Nein:	8 Stimmen

Ortsbürgermeister Michael Dötsch ernennt daraufhin den gewählten Ersten Beigeordneten Jörg Johann. Aufgrund der Wiederwahl entfallen die Vereidigung und die Amtseinführung.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl einer oder eines weiteren („zweiten“) Beigeordneten.

Das Ratsmitglied Hermann Josef Baecker schlägt Herrn Hartmund Hofer für die Wahl vor. Seitens des Ratsmitglieds Matthias Reif wird zudem Herr Bernhard Merkenich vorgeschlagen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge genannt wurden, wird die Wahl ebenfalls in einem Wahlgang durchgeführt und folgendes Ergebnis festgestellt:

Hartmund Hofer: 11 Stimmen
Bernhard Merkenich: 8 Stimmen

Ortsbürgermeister Michael Dötsch ernennt daraufhin den gewählten weiteren („zweiten“) Beigeordneten Hartmund Hofer, der seinen Amtseid leistet und vom Ortsbürgermeister in das Amt eingeführt wird.

Der Ortsbürgermeister bittet um Vorschläge für die Wahl einer oder eines weiteren („dritten“) Beigeordneten.

Seitens des Ratsmitglieds Klaus Frevel wird Herr Paul Weber für die Wahl vorgeschlagen. Es wird mitgeteilt, dass Herr Weber zwar abwesend sei, jedoch bereits erklärt habe, das Amt im Falle seiner Wahl übernehmen zu wollen. Das Ratsmitglied Matthias Reif schlägt Herrn Uwe Riehl vor. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

Die Wahl wird in einem Wahlgang durchgeführt und folgendes Ergebnis festgestellt:

Paul Weber: 11 Stimmen
Uwe Riehl: 8 Stimmen

Ortsbürgermeister Michael Dötsch teilt mit, den in Abwesenheit gewählten Herrn Paul Weber in einer der nächsten Sitzungen zum Beigeordneten ernennen zu wollen.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Kobern-Gondorf**

Öffentliche Sitzung: 24.06.2019

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeister Michael Dötsch verabschiedet die aus dem Ortsgemeinderat ausgeschiedenen Ratsmitglieder und dankt ihnen für ihren ehrenamtlichen Einsatz für die Ortsgemeinde Kobern-Gondorf.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Kobern-Gondorf**

Sitzungsdatum: 24.06.2019

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Dötsch, Michael, Ortsbürgermeister

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Johann, Jörg, Erster Beigeordneter

Baecker, Hermann Josef (geschäftsführender Beigeordneter bis TOP 3 / Ratsmitglied)

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Hofer, Hartmund, (Beigeordneter ab TOP 4)

Mitglieder (stimmberechtigt)

Brod, Manfred

Dahmke, Gracy

Dominik, Ingo

Dötsch, Alexandra

Dötsch, Martin

Dötsch, Maternus

Frevel, Klaus

Hastenteufel, Daniel

Mattern, Monika

Naunheim, Nicola

Naunheim, Wolfgang

Pistono, Karlheinz

Ramscheid, Hans

Reif, Matthias

Riehl, Uwe

Schwunn, Sebastian

Weber, Frank

Schritfführer

Karbach, Patrick

Nicht anwesend:

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Weber, Paul (geschäftsführender Beigeordneter)



Michael Dötsch
(Vorsitzender)



Patrick Karbach
(Schritfführer)



Jörg Johann
(Vorsitzender zu TOP 4)